

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Diskriminierungsfreien Zugang für trans*, inter* und nicht-binäre Personen zur Bayerischen Polizei schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, trans*, inter* und nicht-binären Personen endlich einen diskriminierungsfreien Zugang zur Landespolizei in Bayern zu ermöglichen und hierzu **die überarbeitete Fassung der Polizeidienstverordnung 300 (PDV 300) umgehend in Kraft zu setzen**. Zudem sollte die Staatsregierung gezielt trans*, inter* und nicht-binäre Personen für den Polizeidienst werben.

Begründung :

Die PDV 300 „Ärztliche Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit und der Polizeidienstfähigkeit“ enthielt Vorgaben, die trans*, inter* und nicht-binäre Personen pauschal vom Polizeidienst ausgeschlossen haben. So hieß es in der bisherigen Fassung von 2012 zum Beispiel, dass Männer für die Diensttauglichkeit mindestens einen funktionierenden Hoden nachweisen können müssen und von weiblichen Bewerberinnen wurde ein intakter gynäkologischer Hormonhaushalt gefordert. Aber auch Bauchhoden oder Leistenhoden, die bei intergeschlechtlichen Menschen vorkommen können, oder eben Brustimplantate führten pauschal zur Polizeidienstuntauglichkeit

Diese diskriminierende polizeiinterne Vorschrift wurde deshalb seit Jahren kritisiert. Nach einem fünfjährigen Prozess unter Beteiligung aller Polizeien des Bundes und der Länder wurde die Überarbeitung Ende 2020 abgeschlossen. Die diskriminierenden Ausschlusskriterien wurden gestrichen. Doch laut Antwort auf eine Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Tessa Ganserer dauert das Verfahren zur Inkraftsetzung der neuen Fassung in Bayern noch an.

Die Bayerische Landespolizei sollte, wie jede andere Behörde auch, einen Querschnitt unserer Gesellschaft darstellen. Deswegen sollten die überarbeitete neue Fassung der PDV 300 auch in Bayern umgehend in Kraft gesetzt und trans*, inter* und nicht-binäre Personen gezielt für den Polizeidienst geworben werden.

